

Ä1 Positionierung des KV zur aktuellen Flüchtlingssituation (MV 17.02.2016)

Antragsteller*in: Jürgen Pastowski und Hans-Peter Kruse

Änderungsantrag zu KV20160217-1neu

Von Zeile 11 bis 22:

~~Anstatt solche Symbolpolitik zu betreiben, braucht es ein schnelles und effizientes Asylmanagement und Registrierungssystem. Asylanträge müssen schneller und fair bearbeitet werden, anstatt sich zu stapeln.~~

~~Mit dem Hinweis auf Dublin II die Verantwortung auf Italien und Griechenland abzuschieben empfinden wir als heuchlerisch. Mit einer solchen Aussage würde sich die Bundesrepublik aus ihrer Verantwortung zurück ziehen und könnte sich als reichster EU-Binnenstaat zurücklehnen. Dies ist auch viel zu lange so geschehen. Statt dieser Kopf in den Sand Politik braucht es eine gemeinsame europäische Lösung, die auch die Verteilung von Flüchtlingen europäisiert. Darüber hinaus müssen international die aktuell stattfindende sowie die zu erwartenden Wanderbewegungen thematisiert und nach Lösungen gesucht werden. In einer globalisierten Welt gibt es keine Möglichkeit sich wegzuducken.~~

Andererseits ist festzustellen, dass die Aufnahme- und Integrationskapazitäten Deutschlands ebenso wie anderer Staaten bei gleichbleibendem bzw. noch stark steigendem Zuzug nicht unbeschränkt sein können. Deshalb gilt es, sich zuvorderst auf die Menschen zu konzentrieren, deren Leib und Leben durch Kriege und politische Verfolgung gefährdet sind. Bei allem Verständnis für diejenigen, die sich wegen schlechter ökonomischer Verhältnisse in ihren Heimatländern auf den Weg machen, muss die erstere Gruppe den Vorrang haben. Die bisherige Praxis, die Hilfsbereitschaft auf diejenigen zu beschränken, die physisch oder finanziell stark genug sind, sich mit oder ohne Schleuser*innenhilfe an die deutsche Grenze durchzuschlagen, muss ergänzt werden durch ein Holssystem für Bedürftige, die dazu nicht in der Lage sind als auch die Beseitigung der Fluchtursachen und Hilfen vor Ort. Als da sind:

1. Schnellstmögliche Beendigung der zu Lasten der Bevölkerung gehenden militärischen Auseinandersetzungen in Syrien und anderen Staaten
2. Schnellstmögliche deutliche Verbesserung der Lebensbedingungen in den Flüchtlingslagern in der Türkei, im Libanon, in Jordanien etc.
3. Einrichtung von Asyl-Anlaufpunkten in besagten Ländern, um legale Fluchtkorridore nach Europa ohne Schleuser*innen und lebensgefährliche Flucht über das Meer zu schaffen
4. Einrichtung von Sicherheitszonen in den Staaten des südlichen Saharagürtels wie Mali, Tschad und Niger, um den dort von der Terrororganisation Boko Haram verfolgten und in Europa vergessenen 1 bis 1,5 Mio. Kindern eine Zuflucht zu bieten. Bei Bedarf Organisation einer Luftbrücke nach Europa.
5. Konsequenteres Einwirken auf andere EU-Mitgliedsländer und die Staaten der arabischen Halbinsel, sich an der Flüchtlingsaufnahme zu beteiligen. Im Falle Ersterer verknüpft mit Infragestellung finanzieller Leistungen Deutschlands an nicht aufnahmebereite EU-Staaten.
6. Personelle Verstärkung der Behörden an den EU-Außengrenzen, um mittels beschleunigter und entschiedener Asylverfahren bereits dort eine registrierte Einreise in die EU mit kontingentierter Verteilung der Menschen auf die EU-Staaten zu gewährleisten, aber auch letztlich abgelehnte Bewerber*innen umgehend zurückzuführen.

Ä2 Positionierung des KV zur aktuellen Flüchtlingssituation (MV 17.02.2016)

Antragsteller*in: Jürgen Pastowski und Hans-Peter Kruse

Änderungsantrag zu KV20160217-1neu

Von Zeile 53 bis 55 einfügen:

Nichtsdestotrotz sind Unterbringung und Integration bundesweit für die Kommunen eine finanzielle Herausforderung. Die aktuell positive Steuerentwicklung samt Niedrigzinsphase wird momentan ihren Beitrag dazu leisten, dies aufzufangen. Für uns gilt aber eine ganz deutliche

Ä3 Positionierung des KV zur aktuellen Flüchtlingssituation (MV 17.02.2016)

Antragsteller*in: Michah Weissinger

Änderungsantrag zu KV20160217-1neu

Von Zeile 54 bis 56:

eine finanzielle Herausforderung. Die positive Steuerentwicklung wird ihren Beitrag dazu leisten, dies aufzufangen. Ebenso muss in diesem Zusammenhang die Solidarität der Vermögenden eingefordert und wieder institutionalisiert werden: Eine Wiedereinführung von Vermögenssteuer und das konsequente Schließen von Schlupflöchern bei der Erbschaftssteuer sowie die Wiedereingliederung der Kapitalertragsbesteuerung in die normalen Einkommenssteuertarife wären das klare Zeichen an die Gesellschaft, dass genug Geld für alle da ist, es aber zu ungleich verteilt ist. Denn Deutschland ist ein reiches Land, in dem aber zu viele Menschen arm sind. Für uns gilt ~~aber~~ eine ganz deutliche Prämisse bei allen Fragen der Finanzierung von Flüchtlingshilfe: Es darf nicht

Begründung

Liegt auf der Hand: Der Gini-Koeffizient in Deutschland bezogen auf die Vermögensverteilung ist mit am höchsten von allen OECD-Ländern. Man lese nur Jens Bergers Buch "Wem gehört Deutschland?". Wie man Kapitalflucht verhindert, ist anschließend eine technische Frage, die gelöst werden kann und in Zeiten von Steuerabkommen und Datenaustausch weniger gravierend ist als früher.

Ä4 Positionierung des KV zur aktuellen Flüchtlingssituation (MV 17.02.2016)

Antragsteller*in: Jürgen Pastowski und Hans-Peter Kruse

Änderungsantrag zu KV20160217-1neu

Von Zeile 56 bis 61:

Prämisse bei allen Fragen der Finanzierung von Flüchtlingshilfe: Es darf nicht eine Gruppe gegen eine andere ausgespielt werden. ~~Soziale Kürzungen oder Einsparungen bei den Ärmsten der Gesellschaft oder auch die weitere Belastung kleiner und mittlerer Einkommen halten wir nicht nur inhaltlich für falsch, sondern auch für gefährlichen sozialen Sprengstoff gegen den Zusammenhalt der Gesellschaft.~~ Aufzuzeigen ist eine klare Perspektive, welche Bevölkerungsgruppen für die Kosten von Unterbringung und Integration aufkommen müssen. Dies kann weder das untere Drittel der Gesellschaft sein noch die bereits erheblichen Belastungen ausgesetzte ohnehin erodierende Mittelschicht. Angesichts der finanziellen Erfordernisse braucht es eine Umverteilung von oben nach unten. Wenn nach wissenschaftlichen Untersuchungen die reichsten zehn Prozent 60 % der Vermögen besitzen, die OECD die Vermögensverteilung in Deutschland gegenüber anderen Ländern als besonders ungerecht geißelt, müssen notwendige Finanzmittel zu allererst bei dieser Bevölkerungsgruppe akquiriert werden. Dies umso mehr, als bereits jetzt bei der einheimischen Bevölkerung jedes dritte Kind in Armut aufwächst, die Langzeitarbeitslosenquote weiterhin hoch ist, Altersarmut ein immer gefährlicherer sozialer Sprengsatz wird, das Gesundheitssystem finanziell an Krücken geht und die Infrastruktur in weiten Bereichen überholungsbedürftig ist. Fazit: Deutschland ist reich, doch ist dieser Reichtum höchst ungleich verteilt. Der Kreisverband Bündnis 90/Die Grünen Gelsenkirchen bekennt sich deshalb zu den steuerpolitischen Forderungen seines Bundesverbandes im Programm zur Bundestagswahl 2014 als erstem, richtigem Schritt.